

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 41.

Mittwoch den 10. Februar.

1858.

### Bekanntmachung.

Den Aeltern und Pflegeältern, welche ihre Kinder zur Erlangung freien Schulunterrichts von Seiten der Wendlerschen Stiftung bei dem Directorium der letzteren angemeldet haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß nach erfolgter Begutachtung durch die Herren Stadtverordneten für die zu Ostern d. J. zur Erledigung kommenden Freistellen in Folge der von dem gedachten Directorium getroffenen Auswahl folgenden Aeltern die Aufnahme der von ihnen angemeldeten Kinder:

N <sup>o</sup> .	Namen der Aeltern.	Stand.	Wohnung.	N <sup>o</sup> .	Namen der Aeltern.	Stand.	Wohnung.
1	Damm, J. Wilhelmine	Zimmergef. Witwe.	Antonstraße 5.	19	Rabigsch, Gottfr.	Kofferträger.	Magazingasse 3.
2	Weber, Joh. Gottl.	Buchdruckergehülfe.	Friedrichsstr. 5.	20	Günzel, Rosalie	Handarbeiters Wwe.	Elisenstraße 10.
3	Dehmig, Joh. Rosine	Markthelfers Witwe.	Kirchgäßchen 2.	21	Kindner, Gottl. Friedr.	Instrumentmacher.	Dresdner Str. 15.
4	Martin, Joh. Gottfr.	Zeitungsträger.	Nicolaistraße 16.	22	Bergmann, Carl	Schuhmachergeselle.	Poststraße 8.
5	Hahn, Ernst Hermann	Schlossergeselle.	Gerichtsweg 111.	23	Rühle, Carl Friedr.,	Cigarrenmacher.	Ulrichsgasse 25.
6	Kesler, Christ. Gottfr.	Musikus.	Rl. Burggasse 6.	24	Leonhardt, Emilie	Witwe.	Pleißengasse 14.
7	Schneider, August	Markthelfer.	Gr. Funkenb. 29.	25	Vegold, Carl Louis	Lohndiener.	Petersstraße 35.
8	Apfisch, Christiane	Witwe.	Querstraße 21 a.	26	Dorn, Carl Friedrich	Markthelfer.	Johannisg. 30.
9	Lange, Sophie	=	Elisenstraße 8.	27	Müller, Carl Aug.	Handarbeiter.	Frankf. Str. 49.
10	Eißner, Carl Wilh.	Schneidergeselle.	Naundörfch. 21.	28	Rieschel, Carl Heinr.	Handarbeiter.	Weststraße 1686.
11	Huth, Louise Mathilde	Instrumentmachergehülfs Witwe.	Preußergäßch. 13.	29	Schneider, Carl Gfr.	Handarbeiter.	Thomaskgäßch. 7.
12	Eckhardt, Auguste	Waschfrau.	Querstraße 16.	30	Göbe, Carl Julius	Buchdrucker.	Lange Straße 23.
13	Hempel, Wilh. Auguste	Witwe.	Serbterstraße 21.	31	Heller, Joh. Gottfr.	Weichensteller.	Carolinenstr. 7.
14	Leppig, Laura	Mähterin.	Lehmanns G. 4.	32	Schölze, Gottlob Aug.	Handarbeiter.	Brühl 5.
15	Burkhardt, Georg	Zimmermann.	Thomaskgäßch. 20.	33	Grieser, Joh. Christ.	Laternenwärter.	Ulrichsgasse 65.
16	Schönfeld, Joh. Heinr.	Bäckergeselle.	Pleißengasse 8.	34	Haubold, Carl Aug.	Instrumentm. Geh.	Nicolaistraße 8.
17	Gretschel, Ernst Alb.	Privatgelehrter.	Stieglitzens Hof.	35	Lorenz, Friedr. Gottlob	Nachtwächter.	Floßplatz 19.
18	Rühne, Christ. Gottl.	Musikus.	Windmühlst. 12.	36	Jacob, Joh. Gottfr.	Holzleger.	Goldbahng. 5.
				37	Häufig, Carl Gottlieb	Schneidergeselle.	Gr. Fleischerg. 2.

in die vereinigte Raths- und Wendlersche Freischule von Ostern d. J. an gewährt werden soll, und es sind die Aufnahmescheine

den 18. März d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich in Empfang zu nehmen.  
Leipzig, den 8. Februar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Schüler zur III. Bürgerschule für Ostern 1858 betreffend.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, sind, um zu Ostern 1858 aufgenommen werden zu können, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens

den 18. Februar d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schusspocken eingepfist worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, den 8. Januar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Februar d. J. wird der erste Termin der Grundsteuern fällig, welcher in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14. December 1857 mit

Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit zu entrichten ist.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge an diesem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.  
Leipzig, den 30. Januar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.